

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Halde IV – 1. Änderung“ mit Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.04.2017 werden gebilligt.**
- 2. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, für den Bebauungsplan „Halde IV – 1. Änderung“ in Weinstadt Endersbach.**
- 3. Dem Abwägungsvorschlag mit der Behandlung von Einwendungen aus der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.**